

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Wintersfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Verantwortlicher: Emil Cäsario Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Zürsorge für Kriegsteilnehmer in Gemeindebetrieben.

II. Die Unterbringung der Kriegsbeschädigten im öffentlichen Dienst.

Wir haben aus den bisherigen Darlegungen über die Zürsorge der Kriegsteilnehmer klar erkennen können, daß bislang nichts Durchgreifendes geschehen ist, um eine einheitlichere und befriedigende Regelung auf dem weiten Gebiete der Kriegsbeschädigten-Zürsorge zu erzielen in den Gemeindeverwaltungen.

Noch immer zögert der Deutsche Städtetag irgendwelche Direktiven zu geben oder wenigstens allgemeine Richtlinien aufzustellen auf diesem Gebiet. Da ist es nun interessant, wie auf der Kölner Tagung für Kriegsbeschädigten-Zürsorge (23.—25. 8.) der Meierent Bürgermeister Dr. Luppe-Frankfurt a. M. das Thema behandelte: „Die Unterbringung der Kriegsbeschädigten im öffentlichen Dienst.“

Er führte nach unseren stenographischen Aufzeichnungen u. a. aus: „Nach allgemeiner Ansicht gehören zu den Verufen für Kriegsbeschädigte die öffentlichen Betriebe. Es sind freilich nicht immer die besseren Elemente, die jetzt nach solchen Stellen drängen. Besonders sind begehrt: Fröhtnerstellen, Bureauhilfsarbeiter, mittlere Stellen aller Art. Das alles stellen sich die Leute als „leichte Arbeit“ vor, wobei nicht viel Arbeit verlangt wird. So malt sich in vielen Köpfen das wünschenswerte Los der Kriegsbeschädigten.“

Es ist unbedingt notwendig, dieser Auffassung entgegenzutreten!

Denn es ist ganz ausgeschlossen, daß eine erhebliche Anzahl Kriegsbeschädigter in öffentlichen Betrieben beschäftigt werden kann. Es ist dies schon deswegen nicht möglich, weil alle Kriegsbeschädigten, die vor dem Kriege in öffentlichen Betrieben tätig waren, soweit sie irgend verwendungsfähig sind, wieder eingestellt werden müssen.

Es ist dies die Pflicht der Stadtverwaltungen usw. und wir ständen ja vor einer leichteren Lösung des ganzen Problems der Unterbringung der Kriegsbeschädigten, wenn auch in der Privatindustrie überall das durchgeführt werden könnte, was den Behörden leichter möglich ist. Leider wird meistens ein Umlernen stattfinden müssen und ein Wechsel im Beruf.

Können aber die Behörden wenigstens über ihr Pflichtteil hinaus Kriegsbeschädigte einstellen?

Da ist zu bedenken, daß für zahlreiche Stellen die Gemeinden verpflichtet sind, Militäranwärter obnehin mit Prioritätsberechtigung einzustellen laut Gesetz. Sie müssen also bevorzugt werden, zumal auch wieder viele Kriegsbeschädigte darunter sein werden. Daneben gibt es noch einen Anstellungsschein, der zur Verbringung als Unterbeamter berechtigt. Solche Scheine sind in der ersten Zeit des Krieges auch zahlreich ausgestellt worden. Aber da nur wenige Plätze in Frage kamen, so war das nur vielfach eine Verrechnung ohne Erfüllung. Die Behörden sind also eingeschränkt

in der Vergabung von Stellen. Vielfach sind die geeigneten Posten mit den eigenen Invaliden besetzt.

Es ist schließlich auch unmöglich, daß ein Betrieb mit lauter Invaliden arbeitet.

Andere Schwierigkeiten finanzieller Art kommen für Staat und Gemeinden hinzu. Es werden infolge der dauernden Kriegslasten viele Ausgaben nicht mehr geleistet werden können. Infolge des Geburtenrückgangs werden in den nächsten 10 Jahren keine Schulen gebaut werden brauchen wie z. B. in Frankfurt a. M.

Es könnten auch bei zu zahlreicher Einstellung von Kriegsbeschädigten die Gemeinden veranlaßt werden, alte Arbeiter zu entlassen oder doch keine neuen anzunehmen. Das erübrige wäre sehr bedenklich. Es ist aber auch ausgeschlossen, daß die während des Krieges Neueingestellten auf einmal entlassen werden können.

Diese Ausführungen klingen für die allgemeine Kriegsbeschädigten-Zürsorge pessimistisch, sind es aber nicht, denn durch Wiedereinstellung der eigenen Arbeiter, Berücksichtigung der Militäranwärter geschieht schon viel. Im Laufe der Zeit kann darin noch Wandel geschaffen werden, daß jetzt Kriegsbeschädigte Leute eingestellt werden, die „über entlassen werden, wenn die alten Arbeiter zurückkehren.“

In jedem Einzelfall bei der Kriegsbeschädigten-Zürsorge muß sich die Behörde die Frage vorlegen: Ist der Mann in seinem früheren Beruf nicht nötiger? Wird seine Wirtschaftskraft da nicht besser erhalten? Nur dann kann der Kriegsbeschädigte in öffentlichen Betrieben eingestellt werden, wenn die örtliche Zürsorge sich auf dem Standpunkt stellt, der Kriegsbeschädigte kann nicht mehr in der Industrie ein Unterkommen finden.

Es soll von der Kriegsbeschädigten-Zürsorge vielmehr versucht werden, die Leute bis zu einem gewissen Grade weiter zu bilden, damit sie die nötigen Prüfungen usw. bestehen. Und da kann die Behörde gewiß Erleichterungen schaffen. Aber die Forderung der Prüfung selbst bleibt laut Gesetz usw. bestehen.

Für die Beamten ist in Staat und Gemeinde die Gehaltsregelung gewöhnlich mit der Militärrente festgelegt. Bei den Angestellten, die nicht Beamtenverhältnis haben, ist keine Regelung vorgegeben. Es kann aber hier keine Bevorzugung stattfinden.

Was die Arbeiter in öffentlichen Betrieben angeht, so sind die Entlohnungsverhältnisse ganz verschieden. Wo sie denen in der Privatindustrie gleichen, gilt es als selbstverständlich, daß die Arbeiter bezahlt werden nach Leistungsfähigkeit ohne Rücksicht auf die Militärrente.

Andererseits in solchen Fällen, wo steigende Lohnskalen (Dienstalterszulagen usw.) bestehen, wird die Bezahlung nach Leistungsfähigkeit schwer durchzuführen. (? M.) Nicht

nach dem Dienstaltersverhältnis sollten die Kriegsbeschädigten entlohnt werden.

Die Staatsbehörden haben sich bisher erfreulicherweise auf den Standpunkt gestellt, daß jeder Kriegsbeschädigte voll bezahlt werden soll nach Leistungsfähigkeit. Bei den Gemeinden empfiehlt sich eine andere Form: Den vollen Lohn ohne Anrechnung der Militärrente, aber ohne Steigerung der Dienstalterszulage. . . .

So weit es irgend möglich ist, müssen Kriegsbeschädigte in öffentlichen Betrieben einstellt werden. Aber für die sogenannten „Leichten Posten“ kommt nur eine ganz geringe Zahl von Personen in Frage.

Wir lassen im Anschluß an die Ausführungen des Bürgermeisters Dr. Luppe hier folgen, was in der 5-Minuten-Redezeit unter Vertreter, Kollege Wulfs vorbringen konnte: Im ganzen kann man mit Dr. Luppe einverstanden sein, insbesondere was die Unterbringung Kriegsbeschädigter in öffentlichen Betrieben anbelangt. Manche Hoffnungen von Berufsberatern für Kriegsbeschädigte werden nicht erfüllt werden können. Zunächst müssen die eigenen Kriegsbeschädigten untergebracht werden. Allen Zurückkehrenden muß ihr verdienter Lohn werden. Bezüglich der kalamitösen Verzählung (Dienstalterszulagen) müssen wir indessen den lebhaften Wunsch aussprechen, daß beide Gesichtspunkte verbunden werden: Das heißt dem Kriegsbeschädigten ist ein Platz anzudeuten, den er ausfüllen kann und der entsprechend und auf Grund der geltenden Lohnskala bezahlt wird. Wenn das nicht geschieht, so würde das eintreten, was der Referent Dr. Luppe nicht wollte, nämlich unterschiedliche Bezahlung. . . .

Es besteht vielfach die irrtümliche Auffassung, daß bei den Gemeindebetrieben eine Arbeitsgemeinschaft nicht notwendig sei, weil das Pflichtbewußtsein der Kommünen schon vorhanden sei. In den leitenden Verwaltungen, wo

vielfach die Arbeitervertreter bei den Beratungen zugegen sind, mag das auch zumeist zutreffen. In den einzelnen Betrieben treten indessen nur zu oft die Widerstände der unteren Organe (Betriebsinspektoren, Werkmeister usw.) dagegen auf. Die besten Absichten der oberen Behörden in den Gemeinden werden dadurch vielfach wieder aufgehoben.

Darum ist auch hier bei den Kommunen eine Arbeitsgemeinschaft bei den Berufsberatungen für Kriegsbeschädigte erforderlich. Es liegt auch ein gewisser Widerspruch darin, wenn an Arbeitgeber und Arbeiter ein Appell für solche Arbeitsgemeinschaften gerichtet und selbst nicht danach gehandelt wird. Die Gemeindevertreter müssen darum ihre Aufmerksamkeit darauf richten, daß nach dieser Richtung mehr geschieht als bisher und eine Arbeitsgemeinschaft in den einzelnen Orten gebildet wird.

Wir haben diesen Darlegungen nur wenig hinzuzufügen. Die bisherigen Resultate der Fürsorge für Kriegsteilnehmer in den Gemeinden sind Stückwerk. Keine Richtlinien, keine Regelung, die man miternüchtern nennen könnte. Die Lösung in Köln zeigt die ungeheure Mannigfaltigkeit, aber auch die Schwierigkeiten, die auf dem Gebiet der Kriegsbeschädigten-Fürsorge zu überwinden sind. Darum müssen wir insbesondere von den Gemeinden fordern, daß sie mit gutem Beispiel voran gehen und in örtlich gegliederten paritätischen Arbeitsgemeinschaften die Fülle der auftauchenden Einzelfälle so zu regeln versuchen, daß allen berechtigten Wünschen Rechnung getragen werden kann. Das Vertrauen, das sich die Organisationen und Einrichtungen der Arbeiter erworben haben, ist nicht durch wohlwollende Regelung der rein behördlichen Instanzen zu erlösen.

Es liegt sowohl im Interesse der einzelnen Betriebe der Gemeinden als auch in denen der Arbeiter, daß hier auf paritätischer Grundlage gearbeitet wird.

Dazu ist es allgemach hohe Zeit!

Tagung der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln a. Rh.

I. Sondertagung der Gewerkschaftsgruppen.

In der Woche vom 21. bis 25. August fanden in Köln verschiedene Tagungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge statt. Die in hohem Maße das allgemeine Interesse verdienen, das ihnen von allen Seiten entgegengebracht wurde.

Aus den allgemeinen Referaten haben wir im heutigen Leitern bereits die uns besonders interessierende Frage der Unterbringung Kriegsbeschädigter im öffentlichen Dienst behandelt. Die Fülle der Anregungen aus den übrigen Gebieten der Kriegsbeschädigtenfürsorge weisen eine solche Mannigfaltigkeit auf, daß wir nur noch zusammenfassend darüber berichten können.

Nachfolgend geben wir zunächst einen Bericht über die für uns wichtigste gemeinsame Tagung der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen am 23. August 1916:

Legien eröffnet die Versammlung um 5 Uhr und begrüßt die anwesenden Gäste, insbesondere den Oberbürgermeister Geib als Vertreter des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge, den Geheimrat Dr. Fannwib als Leiter der Zentrale für soziale Fürsorge beim Generalgouvernement in Belgien und Dr. P. Girschfeld (Berlin). An der Versammlung sind beteiligt die Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände, der christlichen Gewerkschaften, der Deutschen Gewerksvereine und der Kolonischen Berufsvereinigung, sowie eine Reihe von Anstaltensvereinigungen. Das Bureau der Konferenz wird gebildet von Legien (Generalkommission der Gewerkschaften), Giesberts (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften), Hartmann (Verband der Deutschen Gewerksvereine) und Gmizdel (Kolonische Berufsvereinigung). Das einleitende Referat über die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge erstattet Wels (Berlin). Er weist darauf hin, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge auf freier Organisation, unter Zusammenfassung der verschiedenen, auf diesem Gebiete tätigen gemeinnützigen Organisationen, aufgebaut sei. Eine Zentralisation dieser Bestrebungen, die auch der Nachbarn forderte, wurde durch die Einwirkung eines

Reichsausschusses geschaffen und die Organisation der Provinz Brandenburg den übrigen Reichsteilen als Muster empfohlen. Dabei wurde den Provinzial-, Kreis- und Ortsausschüssen nahegelegt, auch Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter paritätisch an der Fürsorge tätig zu beteiligen. Aber dieser gute Rat wurde schon in der Provinz Brandenburg nur sehr unvollkommen befolgt und ebenso zeigte sich anderwärts eine Abneigung gegen die Schaffung paritätischer Organisationen, wie eine Erhebung der Generalkommission bei den ihr angehörigen Gewerkschaftsvertretern bestätigte. Wo aber Arbeitervertreter hinzugezogen wurden, werden sie häufig nicht an den Arbeiten beteiligt, so daß diese Beteiligung bloß eine Dekoration geblieben ist. Die Abneigung gegen die Gewerkschaften, die vor dem Kriege bestand, herrscht auch heute noch in weiten Kreisen. Die Reichsbehörden erkennen die Gewerkschaften an, aber sie haben keinen Einfluß auf die unteren Organe; es fehlt ihnen die anordnende Gewalt; sie können nur Rat schläge erteilen, die besonders beim alten preussischen Landrat auf taube Ohren stießen. Der Vorsitzende des Reichsausschusses kennt die Schwierigkeit, die der paritätischen Organisation in den preussischen Provinzen gemacht werden, wie aus einem verlesenen Mandatschreiben ersichtlich ist, in dem die Zuziehung von Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber zwar empfohlen, aber vor der Art des Aufbaues der Organisation abhängig gemacht wird. Wie manche Provinzialbehörden die Gewerkschaftsgruppen behandeln, beweist ein Schreiben der Zentralvertretungen derselben an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, am 27. Oktober 1915, mit einem Ausdrucks in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, auf welche die selben monatelang keine Antwort erhielten, dann um Aufschub ersucht wurden und bis heute noch keine Erledigung des Bescheides erreichen konnten. (Lebhaftes Gert. laut!) Anstandslos solcher Forderung sei es mit der Schuld der Arbeiterorganisationen und den Erwartungen auf die freie Organisation zu Ende und eine recht geordnete Regelung der Organisation nicht länger aufzuschieben. Die Organisationen müßten indeslos durch das ganze Reich durchgebaut sein

eben während des Krieges, weil sie nach D. H. H. H. H. ihre härteste Probe zu bestehen habe. Eine Umfrage der Generalkommission in 286 Orten ergab, daß in 147 Orten Kurpflegerausstände bestehen. Am besten sei die Organisation in Sachsen (Weimardorf). Als Berufsberater seien 931 Vertreter, als Beiräte 115 Vertreter der Gewerkschaften tätig. Bedenkt man, daß allein 200 Berufsberater auf Berlin entfallen und zieht man die Zahlen einiger Großstädte ab, dann bleibt nur das übrige Reich wenig übrig. In Breslau habe man die Zurückhaltung von Gewerkschaftsvertretern abgelehnt mit der Begründung, daß politische und konfessionelle Gesichtspunkte nicht in Betracht kommen dürften. Auf weitere Vorstellungen wurde erwidert, daß man den Kreis der Mitwirkenden nicht unnötig vergrößern wolle. Die Hauptsache sei, daß den Kriegsbeschädigten rasch geholfen werde. Es handelt sich aber um eine dauernde Aufgabe, für die eine dauernde Organisation geschaffen werden müsse. Schließlich erklärte man, daß man auf das Ersuchen vielleicht einmal zurückkommen werde, wenn man eine Notwendigkeit dafür ergebe. Die Arbeitszuweisung sei in anderen Orten höchst primitiv, ohne Rücksicht auf den Zustand der Kriegsbeschädigten, so daß sie deren Vertrauen nicht erwerben könne. Bei der jetzt erfolgreich fortschreitenden Zentralisation der Arbeitszuweisung sei darauf zu achten, daß nicht besondere Kriegsbeschädigtenarbeitsnachweise geschaffen oder Satzungen nach Art der von der Reichsregierung erlassenen Arbeitsnachweise herausgegeben werden, in denen Stellen zu niedrigen Löhnen ausgeschrieben werden.

Die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge sei reichsgesetzlich zu regeln, weil die ministeriellen Anweisungen nicht ausreichen, die betrieblige Organisation zu schaffen. Das Reich habe die Pflicht, die notwendigen Garantien und Mittel für die Opfer des Krieges zur Verfügung zu stellen.

Als zweiter Referent erörtert Streiter (Berlin) einige Einzelfragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Das Ramschgesetzverhältnis sei einbedeutende Mängel, auf die bereits der Sonderausschuß des Reichsausschusses hingewiesen habe. Die Militärrente für einen völlig erwerbsunfähigen Mann betrage nur 720 Mk. pro Jahr, ein Betrag, mit dem besonders in einer größeren Stadt nicht auszukommen sei. Hier müsse eine Reform nach sozialen Gesichtspunkten eintreten. Vor der Armenpflege müßten die Kriegsbeschädigten unter allen Umständen bewahrt werden. Den Gemeinden könne man auch nicht dauernd größere Opfer auferlegen. Hier müsse das Reich ausreichende Fonds zur Verfügung stellen. Auch für die eine Versorgung entlassener Kriegsbeschädigten und Kriegeskranken müsse etwas geschehen, da man sie nicht der Armenpflege überlassen dürfe. Die Arbeitsbeschaffung müsse in enger Verbindung mit den Arbeitsnachweisen stehen und da, wo Arbeitsgemeinschaften bestehen, möglichst diesen übertragen werden. Den privaten Wohlfahrtsvereinen, die, oft von zweifelhaften Elementen geleitet, sich mit Arbeitsvermittlung befassen, müsse man energisch auf den Leib rücken. Man möge sich an die zuständigen Gewerkschaften wenden, wo paritätische Einrichtungen nicht bestehen.

Der Vorsitzende unterbreitet der Versammlung folgende Entschließung der Zentralen sämtlicher Gewerkschaftsgruppen, die der Tagungsbeschlusse vom 21. August vorgelegt werden soll:

„Die Arbeiter und Angestellten Deutschlands sind an der Fürsorge für die Kriegsverletzten und kriegsentsetzten Kriegsteilnehmer aufs lebhafteste interessiert und haben sich seither an den Einrichtungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, vor allem an den Arbeiten des Reichsausschusses intensiv beteiligt. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die besonders nach Schluß des Krieges von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung sein wird, bedarf zur erfolgreichen Wirksamkeit in allererster Linie des Vertrauens der von der Fürsorge selbst betroffenen Personen. Dieses Vertrauen kann nur erworben werden, wenn ihnen die Leistungen der Fürsorge durch eine reichsgesetzlich geregelte Organisation gewährleistet werden. Da die Kriegsbeschädigtenfürsorge dieser Grundlage bisher entbehrt, fordern die in Molsen anlässlich der Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge (23. bis 25. August 1916) versammelten Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands deren reichsgesetzliche Regelung.“

Die Voraussetzung einer solchen wirksamen Organisation ist, daß neben den Vertretern anderer Berufsstände auch die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen überall als vollberechtigt hinzuzuziehen und zur Ausführung nicht nur bei allgemeinen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge, sondern vor allem in den wichtigen Sondergebieten der Berufsberatung und Arbeitsbeschaffung in den Reichs- und örtlichen Kurpflegerstellen der Kriegsbeschädigtenfürsorgeorganisationen.

Von ihnen im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge entsandten Vertretern erwarten die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands, daß sie auch weiterhin unablässig bestreben, eine gezielte Heranbildung der Heranbildung der Kriegsbeschädigten und der Beratung der Kurpflegerstellen nach allen Gesichtspunkten betreiben zu lassen.

Die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands erachten es ferner als dringend notwendig, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge ihre Tätigkeit auch auf die ohne Versorgung entlassenen Kriegsbeschädigten und im Kriege Entlassenen ausdehnt.

„Zugleich der Arbeitsbeschaffung für die Kriegsbeschädigten fordern die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands, daß die örtlichen Kurpflegerstellen der Kriegsbeschädigtenfürsorge in enger Verbindung mit den nichtgewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen stehen, die die Unterbringung von Kriegsbeschädigten mit als ihre Aufgabe übernommen haben. In den Orten, in denen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten besonders gebildete paritätische Arbeitsgemeinschaften oder Tarifkommissionen (Schlichtungskommissionen) bestehen, die vornehmlich in der Arbeitsvermittlung und Lohnfestsetzung mitwirken, aber auch dort eingreifen, wenn Arbeitgeber bestimmte, dem Kriegsbeschädigten gegebene Versprechen nicht halten, ist die Arbeitsbeschaffung zunächst diesen Einrichtungen zu übertragen.“

Die weitere Schaffung von Arbeitsgemeinschaften als wirksame Unterbringung der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist überall und für alle Berufe zu erstreben.

Die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands betrachten es als eine selbstverständliche Pflicht der Staatlichen, daß alle organisierten Arbeiter und Angestellten den Kriegsbeschädigten im Arbeitsverhältnis die weitgehendste Unterstützung gewähren und ihnen in treuer Kameradschaft jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.“

„Überbürgermeister Weib dankt der Konferenz für ihre Teilnahme an der Kriegsbeschädigtenfürsorge und nimmt für den von ihm vertretenen Reichsausschuß in Anspruch, daß er bereitwillig mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen zusammengearbeitet habe. Ihre Leistung seien im Einklang mit den Vertretern der Unternehmer und Arbeiter gelohnt. In der Paris sei es leider noch anders, weil der Reichsausschuß nur eine beratende und beratende Stelle sei und keine Direktiven geben könne. Medner verteidigt den Vorsitzenden des Reichsausschusses gegen den Vorwurf des Referenten Weib, als ob er nur ein Scheingesicht für die paritätischen Vertretung führe, und gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß der Reichsausschuß stets Hand in Hand mit den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter wirken werde.“

„Brückner (Berlin) benützt aus seiner Erfahrung, daß die Landräte sich wenig um die Empfehlungen des Reichsausschusses kümmern, so daß es der reichsgesetzlichen Regelung der Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge bedürfe. Auch müßten die Arbeitsgemeinschaften der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen als weiteres Glied in dieser Fürsorge ausgebaut werden. Medner erörtert die Mängel der jetzigen Fürsorge, besonders in Berlin.“

Regler (Ziegen) erklärt sein Einverständnis mit der vorgelegten Entschließung und legt dar, daß die Arbeitervertreter bei den untern Instanzen in Ziegen die gleichen üblen Erfahrungen gemacht haben. Eine gesetzliche Regelung sei notwendig, besonders im Interesse der Kriegsbeschädigten nach dem Kriege.

An der weiteren Debatte beteiligen sich Dieck (M. Gladbach), Zauer (Marl) und Giesberts (Berlin), die im Sinne der vorgelegten Entschließung sprechen.

Die Entschließung wird von der Konferenz einstimmig angenommen und Herr Giesberts beauftragt, dieselbe der Tagung des Kongresses zur Verlesung zu bringen. Ferner wird beschlossen:

„Die Konferenz beauftragt die Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen, gemeinsam die weiteren, den Interessen der Kriegsbeschädigten dienenden Maßnahmen zu treffen, und zwar:

1. bei dem Herrn Reichskanzler dahin vorstellig zu werden, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge bessere organisatorische Grundlagen erhält;
2. an den Reichstag und Bundesrat eine in gleichem Sinne gehaltene Eingabe zu richten;
3. eine Zusammenstellung der Orte bzw. Kreise zu machen, an denen eine Fürsorgeorganisation vorhanden ist;
4. Verhandlungen über die Vertretung der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen in diesen Organisationen zu treten.“

Nach dieser Erledigung der Tages der Kriegsbeschädigtenfürsorge beschließt die Konferenz einstimmig folgende gemeinsame Erhaltung der vertretenen Gewerkschaften und Angestelltenverbände gegenüber den Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen:

„Angichts der stets eintretenden Vertiefungen, die sogenannten gelassen Organisations- (Berufvereine, Betriebsvereine, Vaterländische Arbeitervereine usw.), die von Seiten der Unternehmer geachtet, unterstützt oder unterstützt werden, den Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen in der Vertretung von Arbeitnehmern während des Krieges gleichzustellen und zur Geltung zu bringen.“

bringen, erklärt die am 23. August in Köln gemeinsam tagende Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Zentralverbände, der Generalkommission der Gewerkschaften, des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften, des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (D. V.) und der Polnischen Berufsvereinigung sowie des Deutschen Werkmeisterverbandes, daß sie die selben Organisationen als unabhängige Vertretungen von Arbeiterinteressen nicht anerkennen und das Zusammenwirken mit ihnen bei gemeinsamen Mandatgebungen von Arbeiterorganisationen ablehnen."

Mit dem Wunsche, daß die hier geschaffene Arbeitsgemeinschaft die Unterstützung in allen Kreisen der vertretenen Organisationen finden möge, schließt der Vorsitzende Legien die Konferenz.

♦ Aus den Gemeinden ♦

Kommunale Kriegsbeihilfen. Von einer besonders bemerkenswerten Kriegsfürsorgemaßnahme für ihre Angestellten wird aus Cassel berichtet. Der Kriegsteuern wurde dort bisher durch Rechnung getragen, daß den Beamten, die infolge Verminderung des Personals und infolge wesentlicher Reibeleistungen zu Heberstunden gezwungen waren, für diese Heberstunden besondere Vergütungen (Beamten 75 Pf., Unterbeamten 60 Pf. und Arbeitern 50 Pf. für jede Heberstunde) gezahlt wurden. Diese Regelung konnte jedoch die grundsätzliche Gewährung von Kriegsbeihilfen nicht ersetzen, weil die Angestellten nach Lage der Verhältnisse zum Teil nicht oder nur noch sehr bedürftig Heberstunden leisten konnten. Vor kurzem hat nun die Stadtverwaltung beschlossen, ihren Angestellten, Beamten und Lehrern mit Wirkung vom 1. April 1916 ab monatliche Kriegsbeihilfen nach folgenden Sätzen zu zahlen, mit der Maßgabe, daß die Altersgrenze für Männer 16 Jahre beträgt und diese Beihilfen bis zum Ablauf von drei Monaten nach Friedensschluß weitergezahlt werden sollen: 1. Verbeiratete Beamte mit einem Einkommen bis zu 2000 Mk.: ohne Kinder 8 Mk., mit einem Kind 12 Mk., für jedes weitere Kind mehr 4 Mk.; 2. verbeiratete Beamte usw. mit einem Einkommen von 2000—3100 Mk.: mit einem Kind 8 Mk., für jedes weitere Kind mehr 4 Mk.; 3. verbeiratete Beamte usw. mit einem Einkommen von 3100—4200 Mk.: mit zwei Kindern 8 Mk., für jedes weitere Kind mehr 4 Mk.; 4. verbeiratete Beamte usw. mit einem Einkommen von 4200—5000 Mk.: mit drei Kindern 8 Mk., für jedes weitere Kind mehr 4 Mk. Unverbeiratete Beamte usw. und Lehrerinnen erhalten die Kriegsbeihilfen nur dann, wenn sie mit Angehörigen einen Haushalt bilden, deren Ernährer sie überwiegend sind; sie werden dann den verbeirateten gleichgestellt. Auch geschiedene und verwitwete Beamte usw. werden, wenn sie für Kinder unter 16 Jahren zu sorgen haben, den verbeirateten gleich-

gestellt. Ferner werden auch den im Seeresdienst befindlichen Beamten usw. Kriegsbeihilfen in der gleichen Höhe gewährt, wenn sie sich bei einem Truppenteil außerhalb Deutschlands befinden; ausgeschlossen bleiben hierbei nur solche Beamte, die Offiziere oder Vizefeldwebel sind, sowie solche, die ein Militäreinkommen haben, das dem eines Vizefeldwebels gleich oder höher ist. Ohne Zweifel sind auch bei dieser Regelung nicht alle berechtigten Wünsche befriedigt und alle Ungleichheiten beseitigt, aber sie werden den herrschenden Verhältnissen in weit höherem Maße gerecht, als es bei Staat und Reich der Fall ist.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Kriegs-Teuerungszulage.

Zwidau. Der Rat hat über die Erhöhung der Arbeitslöhne beschlossen. Die städtischen Arbeiter erhalten danach: unverteiratete und verbeiratete ohne Kinder 1 Mk., bei 1 Kind 2 Mk., 2 Kindern 2,50 Mk., 3 Kindern 3 Mk., 4 Kindern 3,50 Mk. und bei 5 Kindern 4 Mk. wöchentliche Zulage. Außerdem wird die bisherige Minderzulage von 50 Pf. für die Woche fortgezahlt. Den Arbeitern des städtischen Elektrizitätswerkes werden für die Ehefrau und je 1 Kind 50 Pf. und den Weichenstellern und Schienenreinigern an der Straßenbahn bis je 2 Mk. wöchentliche Zulage gewährt.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Dresden. Endlich erhalten auch unsere „Kontandearbeiter“ Teuerungszulagen. Diese Kollegen, die zum Teil schon zwei Jahre und länger in städtischen Betrieben beschäftigt sind, die dieselben Arbeiten verrichten wie die anderen Arbeiter, auch unter der Teuerung ebenso leiden, sind bei den bisherigen Teuerungszulagen stets unberücksichtigt geblieben. Sie waren eben „Kontandearbeiter“. In ihrer Not fanden sie den Weg zu unserer Bewegung, und dieser nahm sich ihrer hilfreich an. Es wurde für sie eine entsprechende Eingabe angefertigt und unterm 6. Juli dieses Jahres eingereicht. Diese hatte Erfolg. Die Kollegen erhalten jetzt 5 Pf. Vohnzulage pro Arbeitsstunde; womit wieder bewiesen ist, daß die Organisation nicht zwecklos ist, wie von einigen unorganisierten Kollegen fälschlich noch behauptet wurde. Und die Verbandsbeiträge werden nicht nutzlos ausgegeben, sondern sie werden gut und nützlich angelegt. Vielleicht sehen das jetzt auch die Kollegen ein, die sich bisher weigerten, dem Verbands beizutreten.

Frankfurt a. M. Am 1. August tagte im Lokale des Herrn Vieber am Vornepfay die Generalversammlung des 2. Quartals.

Aus den Erlebnissen eines Armierungssoldaten.

Kollege Kerner setzt in Nachstehendem seine Schilderung aus Nr. 32 der „Gewerkschaft“ fort:

Als wir Sonntag nachmittag vom Arbeitsdienst zurückkehrten, wurde mir eine freudige Heberzahlung zuteil. Die Kompanie hatte mehrere Mann ausgesandt. Unter den Angekommenen befand sich Kamerad St., ein Kaufmann aus Wilmersdorf, mit dem ich schon lange gute Freundschaft geschlossen hatte. Bei der Kompanie hatte man sich große Schamerwachen über die Gefahren und den schweren Dienst bei unserem Kommando erzählt. Ich setzte St. auseinander, daß die Schwerkere der Franzosen seit zwei Tagen aufgehört habe; die Tagesdienstzeit sei infolge der schweren Arbeit erheblich verkürzt und das Schlammtreten könne er ja bereits vom Winter her.

Die Ausgetauschten lernten die neuen „Freunden“ nicht mehr kennen. Am andern Morgen früh, ganz zeitig, kam Befehl zum Abziehen. Abends wurden wir verladen. Gegen 11 Uhr dampfte der Zug ab. Jeder setzte sich so bequem wie möglich und bald schlief alles den Schlaf des Gerechten. Als ich erwachte, war bereits heller Tag. Mein erster Blick zum Fenster hinaus zeigte mir ein vollständig verändertes Landschaftsbild. Wie genau war doch Gott Mars mit dieser Gegend verfahren. Nur hier und da ein beschädigtes Haus, wobei nicht immer feststand, daß der Schaden der Artig verurteilt hatte. Meine von Granaten zerlöcherter oder unbedachte und verwilderte Acker waren zu sehen. Ein ungewohnter, herrlicher Anblick! Lebende, blühende, im Acker meer wogende Felder und freundliche Dörfer boten sich dem Auge im Gegenlicht zu der Wäuterei, die wir verlassen.

Wohin die Messe ging wußten wir nicht. Die französischen Ortsnamen verrieten nur, daß wir uns noch im Elbpatenzgebiet befanden. Floylich machte der Zug halt. Wir waren in Sedan. Auch dieses in der Weltgeschichte so bedeutsam gewordene Städtchen erinnerte nur durch die Anwesenheit deutschen Militärs an den Krieg. Mein beschädigtes Gebäude, kein Schutz vor Regen. Alles friedliche Stille. Eine Wohltat für die Kerben. Nachdem uns Zapfen und Tee gereicht waren, ging die Fahrt weiter. Links

und rechts wurde die Bahn von Höhen begleitet, die sich nach und nach auseinanderzogen und allmählich ganz verschwanden. Links der Bahn lag Domborn, wo fernerzeit die Vegetation Napoleons mit Bismarck und Moltke Wilhelm erholte, wo General v. Wimpffen die Kapitulation von Sedan unterzeichnete und das französische Marsertum zusammenbrach. Den Genuß der bereits beschriebenen herrlichen Landschaft über hatten wir noch den ganzen Tag. Als der Zug unterwegs einmal kurze Halt machte, erzählten uns zwei zur Bahnbewachung kommandierte Landsturmmleute mit wichtiger Miene, daß am Tage vorher französische Krüger vier Bomben abgeworfen hätten. Triumphierend sagten sie hierzu: „Sie gingen alle in die Weite.“ Mit überlegenem Nadeln nahmen wir von dem Ereignis Notiz. Väterlichkeit, sich wegen vier Krügerbomben wichtig zu machen! Uns gegenüber, die wir schon ganz andere Feuerproben durchstößt hatten. Von Arnie herüber-tönender Mannendonner verriet, daß die Front sich wieder näherte. Endlich gegen Abend wurden wir ausgeladen und besaßen im nächsten Dorf Quartier. Ruhig genug waren die dort zu treiben. Jeder war froh, dort ein Plätzchen zu finden, wo ihn der drohende Regen während der Nacht nicht durchweiden konnte. Der andere Morgen begrüßte uns mit argesgramigem Gesicht. Trau- und grau hingen am Himmel regenidreie Wolken. Reichlich über-schütteten sie uns mit ihrem Regen, als wir auf dem nächsten Klein-bahnhof der Ankunft des Jüngels warteten, das uns 12 Kilometer weiter brachte. In dem uns zuwachsenden Quartierort war kein Unterkommen zu finden. Zum Glück brach sich aber Frau Zorn's Bahn durch die Wolken und trodnete schnell die Weite ab, die uns für den Nachmittag als Zuflucht diente. Endlich um 8 Uhr fertigt wir uns wieder in Maritz. Nach vier Stunden war unser Ziel erreicht. Todmude fragte sich jeder eine Handvoll Stroh zusammen und bald lag alles in diesem Schlaf. Am andern Morgen wach- gam ein Käsekrater, welchem Zweck wohl früher unser Nacht-quartier gedient habe. Die einen behaupteten: es war eine Schale, die anderen: ein Mägenatragentheater. Wir machte das wein- ger Kopfzerbrechen; vielmehr hatte ich Sorge, daß man uns hier wieder herumwerfen und eine offene Scheune anweisen werde. Und erfüllten sich meine Befürchtungen nicht nur, sondern un-er- wartlich mußte das Elend mit sechs Pferden teilen. Pferd- haltigkeit hat aber meine Käse schon von jeher nicht befehle. Gefährlicher Weise dauerte hier der Aufenthalt nicht lange. Nach zwei Tagen ging es schon wieder weiter.

Gauleiter II hde eritattete den Geschäts- und Kassenbericht. Das 2. Vierteljahr ist ein recht arbeitsreiches gewesen. Es fanden neun Sitzungen statt, ferner neun Betriebsversammlungen; Eingaben, Wünsche und sonstige Schriftsätze wurden 21 angefertigt. In verschiedenen Fällen wurden durch persönliches Eingreifen des Gauleiters verschiedene Verbesserungen für die Kollegen bei der Strophenreinigung, im Zoologischen Garten, bei der Gasgesellschaft und für die Arbeiterfrauen erreicht. Die Feuerungszulage der Gas- und städtischen Arbeiter wurde ebenfalls um 50 Proz. erhöht. Die Mitgliederbewegung ergibt, daß am Schluß des ersten Quartals 759 männliche und 65 weibliche Mitglieder vorhanden waren. Im Laufe des Quartals sind eingetreten: 87 männliche und 12 weibliche, ausgeschieden sind 46 männliche, 3 weibliche, so daß am Schluß des 2. Quartals verblieben: 800 männliche, 74 weibliche Mitglieder. Von den 874 Mitgliedern hatten 789 Mitglieder 13 volle Wochen Beitrag bezahlt, 85 Mitglieder waren mit dem Beitrag im Rückstand. Der Massenbericht weist eine Gesamtentnahme von 10.922,50 Mk. auf, dem eine Ausgabe von 2731,51 Mk. gegenübersteht, so daß ein Massenbestand für das 3. Quartal von 4197,96 Mk. bleibt. An Unterstützungen wurden gezahlt: für Zierbunterhaltung 522 Mk., an Krankenunterstützung 395 Mk., an Gemahrgeldunterstützung 20 Mk.; an die Hauptkasse wurden 2553,60 Mk. in bar abgeführt. In der sich an den Bericht anschließenden Aussprache wünscht Kollege J. Schmitt, daß der Bericht zur nächsten Generalversammlung gedruckt vorgelegt werden möge. Nachdem die Revision der Rechnungen der Abrechnung sowie der Masse und Bücher bestätigt wurde dem Kassierer einstimmig Entlassung erteilt. Es fand dann eine Aussprache über die zu ergreifenden Maßnahmen für die aus dem Felde zurückkehrenden Kriegsteilnehmer statt. Ein Vorschlag wurde nicht gefaßt, aber zum Ausdruck gebracht, daß die von der Organisation aufgestellten Grundsätze zur Anerkennung gelangen mögen. Nachdem noch im Punkt "Verchiedenes" einige dringliche Angelegenheiten erörtert wurde die zur verlaufene Versammlung geschlossen.

Wannheim. Die städtischen Arbeiter von Mannheim haben vor Ausbruch des Krieges mit Recht durch die Organisation und ihren Gemeindefortschritt wiederholt Mlage geführt, daß die Wohnverhältnisse nicht mit den in Mannheim bestehenden Feuerungsverhältnissen in Einklang stehen. Unser Verband war stets beehrt, Verbesserungen des Lohnstufens zu erlangen. Das Ergebnis war, daß die Wohnlage einige Male in sehr bedeutendem Maße erhöht wurden, wobei gegen auf der anderen Seite der Aufwand für den Lebensunterhalt in mindestens gleichem Maße schon geschwungen war. So daß immer nur ein Ausgleich geschaffen wurde. Aber eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der städtischen Arbeiter konnte in den letzten Jahren nicht konstatiert werden. Nun kam der Krieg aus und gleich in den ersten Monaten eine beträchtliche Steigerung aller

Lebens- und Bedarfsartikel. Der Stadtrat genehmigte uns auf unsern Antrag am 29. April 1915 eine Feuerungszulage von wöchentlich 3 Mk. Die Steigerung der Lebensmittelpreise ging im Laufe des Jahres auf eine Höhe, die es dem Arbeiter fast unmöglich machte, sich und seine Familie nur einigermaßen noch ernähren zu können. Dazu kam ein empfindlicher Mangel an verschiedenen notwendigen Lebensmitteln, für welche wieder Ertragsmittel herhalten mußten, die minderwertig waren, aber im Preise über dem früheren natürlichen Produkt standen. Die städtischen Arbeiter sahen sich deshalb genötigt, im Dezember 1915 eine Verdoppelung ihrer Feuerungszulage zu verlangen. Dieses Verlangen war zur damaligen Zeit im Verhältnis zu der im letzten Winter schon herrschenden Feuerung sicher kein unbedeutendes zu nennen. Doch wenn wir das erstmal die erfreuliche Beobachtung machen konnten, daß innerhalb acht Tagen der Stadtrat unserm Verlangen voll Rechnung trug, so mußten wir uns diesmal recht lange gedulden. Nun wird im allgemeinen gesagt, was lange währt, wird endlich gut, was wir gerade bei der am 29. März erfolgten Neuregelung unserer Feuerungszulage nicht konstatieren konnten. Der Stadtrat hat den ledigen Arbeitern, die von der Feuerung mit der Zeit fast gerade so hart betroffen wurden wie die Verheirateten, monatlich 6 Mk. bewilligt; trotzdem verschiedene größere Städte im Jahre 1915 schon bedeutend höhere Sätze bezahlten. Den Verheirateten ohne Kinder wurde statt vorher 3 Mk. wöchentlich 15 Mk. monatlich bewilligt. Aber erst durch das Eingreifen des Bürgerausschusses. Für Verheiratete mit Kindern hat unsere Stadtverwaltung eine Minderzulage eingeführt, die monatlich 3 Mk. für jedes Kind beträgt, was ja sehr erfreulich ist, da diese Zulage eher die Möglichkeit bietet, das auf das einzelne Kind entfallende Quantum Lebensmittel, falls es zu haben ist, leichter kaufen zu können. Dafür wurde aber den Verheirateten mit Kindern die Feuerungszulage von wöchentlich 3 Mk. auf monatlich 15 Mk. nicht nur nicht erhöht, sondern es wurde ihnen noch eine Mark monatlich abgezogen. Unser Verband hat sich in einer Eingabe vom 22. Mai gegen diesen Abzug gewandt, da er den Verdienst des Bürgerausschusses so aufgefaßt habe, daß sämtliche verheiratete Arbeiter 15 Mk. monatlich bekommen sollen. Das Bürgermeisterrat jedoch erklärte eine andere Auffassung zu haben, was bei unserer Stadtverwaltung gerade nichts Auffallendes ist. Wir Arbeiter haben schon verschiedene Beschlüsse des Stadtrates oder Bürgerausschusses anders aufgefaßt und die einzelnen Betriebe haben sie auch zum Nachteil der Arbeiter anders aufgefaßt. Nun wäre in diesem Fall, wo ein Verdienst vermindert aufgesetzt wird, mindestens erforderlich gewesen, die Sache der nächsten Bürgerausschüttung zur Feststellung, wie der Verdienst aufzusetzen sei, vorzulegen. Dieses ist aber bis heute nicht geschehen, so daß die städtischen Arbeiter seit Dezember 1915 auf eine zufriedenstellende Regelung der Feuerungszulage warten. Mittlerweile ist aber die Feuerung immer noch weiter gestiegen,

Wir hatten damit wieder einmal Glück. Während der vorhergehenden Nacht bombardierte der Feind schon die vor uns, nach der Front zu gelegene Stadt, welches "lößliche" Fun er am Tage wiederholte. Des Nachmittags ergoß sich dann ein großer Strom flüchtender Zivilpersonen unter Führung preussischer Jäger zu Pferde in unsere Ortsunterkunft. Die geringen Dabeiliegkeiten (woben die Frauen in Minderwagen vor sich her, die sowieso schon mit Kindern voll besetzt waren. Nur wenige kamen mit Pferd und Wagen. Was war es, das den Geschickern der Flüchtigen so großes Entsetzen aufweckte? Der Schrecken des ausgestandenen Bombardements ihrer Heimat allein war es nicht! Nein! Der flüchtigen Landvolke oder ihre verwundeten Engländer fanden es für ent, die eigenen Frauen, Kinder und Greise auf offener Landstraße mit Schrapnellfeuer zu "beglücken". Erstreckterweise waren nur wenige leichte Verletzungen vorgekommen. Für dieses Verbrechen finde ich keine Entschuldigung. Denn das Feuer ist ohne Zweifel von dem Beobachter im Festballon geleitet worden, und der mußte bei der Nähe erkennen, daß es sich um flüchtendes Zivil und nicht um Kriegsgewalt handelte.

Abende 6 Uhr marschierten wir ab. Es ging zurück nach dem Ort, wo uns die Kleinbahn drei Tage vorher abgefaßt hatte. Von Kameraden unserer Pagaage, die bei unserm Abmarsch noch nicht losgefährt waren, erfuhr ich am nächsten Tage, daß eine halbe Stunde nach unserm Abzug auch dieser Ort von Schrapnell und Granatenbeschlag überdeckt wurde. Die armen Flüchtlinge, die zur zum Weitermarsch noch rüsteten, mußten auch dieses Feuer über sich ergehen lassen. Sie blieben von Espiern nicht verschont.

In M. angekommen, stellte es sich heraus, daß uns für die Nacht und den kommenden Tag kein Zug zur Verfügung stand. Spät in der Nacht mußten wir dann sehen, noch Unterkommen zu finden. Es ging immerhin leichter als wir glaubten, und am anderen Morgen waren wir unsere Weise statt per Bahn per pedes apollinorum fort. Die neue Ortsunterkunft bot manches angenehme. Sie lag etwas von der Front, so daß an eine Verdrückung kaum zu denken war. Insbesondere in der Ort auch davon verdrückt geblieben. Meine Corporalshaus erhielt ich für Kriegsverhältnisse gutes Quartier. Und dertens gab es im Dorfe jeden Tag Milchwurst. Na, Müll! Ein Wort, das man im Felde kaum noch kennt. Nur der Dienst wollte mir nicht begnügen. Es galt Nacharbeit zu verrichten, eine Einrichtung, die ich schon von jeher gehaßt habe. Hier ließ es sich

aber nicht anders machen, wenn wir nicht zu Gulach zerhockten werden wollten. Nach einigen Tagen wurde ich mit sechs Kameraden der Ortskommandantur des Nachbardorfs zugeteilt, für die wir allerhand Dienste ganz angenehmer Art zu verrichten hatten. Wir und einem Kameraden fiel in der Hauptsache die Aufsicht über das Zivil bei den Entearbeiten zu. In den ersten Tagen erhielten wir zweimal des Abends seltsamen Besuch in unserm Quartier. Es war jedesmal ein kriegsgefangener Franzose, die der Ortskommandant während der Nacht nicht besser unterzubringen wußte als bei uns. Still und schon drückte sich der erste sofort in die Ecke und schlief bald ein. Als wir am anderen Morgen unsern Kaffee geholt hatten, wackten wir ihn und boten ihm von unserm Getränk und Brot mit Marmelade an. Er nahm beides mit Dank entgegen. Obwohl wir nur ganz wenig Französisch verstanden und er kein Wort Deutsch merkten wir doch bald, daß wir es mit einem außerordentlich liebenswürdigen und gutmütigen Menschen zu tun hatten. Sein Wesen war gedrückt; wohl in Sorge, wie es ihm in der Gefangenschaft ergahen werde, um Frau und Kinder, deren Bilder er uns zeigte und sofort wieder wie Meiodien verbara. Zum Dank für die Bewirtung verteilte er Schokolade. Aus etwas anderem Golge war unser zweiter Gast. Er war der vergnügteste Mensch der Welt, glücklich dem Dorensfeld entronnen zu sein. Vor mehreren Tagen war er schon übergelassen und hatte sich bis zu seinem Abtransport als Sanitäter unsern Verwundeten nützlich erwiesen. Ein mit ihm aus der Stellung gekommener Oberleutnant empfahl uns den Gefangenen als gutmütigen Menschen, der unsere gute Behandlung verdiene. Nach einigen Tagen erlebte ich ein ganzes Schauspiel. Als ich durchs Dorf ging, hörte ich plötzlich ein Klitzgeräusch über mir. Als ich in die Höhe blickte, brannte es lichterloh und ging rasch in Schraubenwindungen hernieder. Total zertrümmert brachten kurz danach Krankenträger die Leichen beider Infanzen, die aus 100 Meter Höhe abgesprungen waren.

Unser angenehmes Montando währte leider nur vier Wochen. Die ganze Kompanie wurde zum Zusammengehen. Das Schuppen bei Nacht begann von neuem und unsere angenehme Stellerwohnung verstaubten wir mit dem Pawal. Ich habe auch diesmal nur wenige Nächte mitgemacht. Eine starke Erkältung, die ich schon mehrere Wochen herumtrug, zwang mich, den Arzt anzurufen, und während ich diesen schreibe, liege ich im Kriegslazarett.

und zwar dermaßen, daß überhaupt keine Möglichkeit besteht, mit der bisher gewährten Zulage von den geforderten Tagen auch nur annähernd soviel noch vorhandene Lebensmittel kaufen zu können, die dem Arbeiter ermöglichen würden, seine Gesundheit und Arbeitskraft auch für die Zukunft noch erhalten zu können. Das erkennt die Arbeiterschaft, und mit dieser Erkenntnis schwindet auch die Geduld, die sie bisher gezeigt und geübt hat. Auf der einen Seite werden die Ernährungsverhältnisse immer unbalancierter, auf der anderen wird dem Arbeiter im Betrieb immer mehr aufgebürdet und zugemutet. Dazu soll ihm kein Erholungsurlaub getätigt werden, trotzdem jeder Arbeiter zur jetzigen Zeit jedenfalls mehr erholungsbedürftig ist als zu jeder anderen. Es wäre also an der Zeit, daß unsere Stadtverwaltung sich etwas mehr um die Erhaltung der Erwerbsfähigkeit ihrer Arbeiter kümmern würde als bisher. Die Ungutzufriedenheit der Arbeiter ist schon so weit vorgeschritten, daß alle Beschwichtigungsversuche auf einen Widerstand stoßen, wie er bisher unter der städtischen Arbeiterschaft noch nicht zu beobachten war.

Würnberg. Am 18. August fand im Saale des Historischen Hofes eine öffentliche Versammlung der Gemeindefabrikarbeiter statt. Neben dem Thema: „Steht unser Gesamtverkommen im Einklang mit der jetzigen Feuerung?“ referierte Kollege O. SCHULZ. Er schilderte die Entschung und Entwicklung der gegenwärtigen Feuerung. Mit den eblsten Wadern, die er als größere Feinde wie unsere Kriegsgegner bezeichnete, ging er sehr scharf ins Gericht. An der Hand der Gaiwischen Statistik wies er nach, daß seit Juni 1914 bis Juni 1916 eine Steigerung der Lebensmittel vor 112 Proz. zu verzeichnen ist. Desgleichen, daß die Verhältnisse in München, Nürnberg noch ungünstiger sind. Wenn auch erst im Juni dieses Jahres die städtischen Kollegen die Feuerungszulagen erhöht haben, so sind sie doch unzureichend. Ein großer Teil der Arbeiter konnte überhaupt an der Erhöhung der Feuerungszulagen nicht teilnehmen. Letzteres war verursacht durch sehr merkwürdige Vollzugsbestimmungen, die ungeschicklicherweise erst nach Genehmigung der Feuerungsulagen geschaffen und kommentiert wurden, daß sich die ausführenden Personen zum Teil selbst nicht auskannten und nach eigenen Gutdünken handelten. Daß dies zum Nachteil verschiedener Kollegen ausfiel und zu Beschwerden führt, ist verständlich. Schon im März d. J. hatten die städtischen Arbeiter durch ihre Organisation dasselbe Gefühl. Das heute der Versammlung vorgelegten wird, eingereicht. Dätten damals die städtischen Kollegen gleich richtige und ganze Arbeit gemacht, so wäre die heutige Versammlung gegenstandslos. Einmütig wurde beschlossen, die nachfolgenden Forderungen an den Stadtmagistrat gelangen zu lassen: „Die persönliche Zulage soll für Arbeiter auf 15 Mk. und für Arbeiterinnen auf 12 Mk. monatlich erhöht werden, und außerdem b. aus den Vollzugsbestimmungen der Zug getrichen werden, der besagt, daß bei der Verteilung des festgesetzten Einkommens-Hochbetrages auch das eventuelle Einkommen der Ehefrau in Betracht gezogen wird.“ In der Diskussion wurden aus den Reihen der Versammlung Wünsche laut, daß ihnen außer der Gewährung der Feuerungszulage auch Geldleistungen in bezug auf Ernährungsfragen zuteil würden. Im Schlußwort des Kollegen Schulz wurden die anwesenden Kollegen aufgefordert, sich der Organisation anzuschließen; denn wenn die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen auskömmliche Löhne und sonstige bei der Privatindustrie eingehaltene bessere Arbeitsbedingungen erreichen wollen, so ist dies nur möglich im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Der Transportarbeiterverband im Jahre 1915. Der Transportarbeiterverband hatte im Jahre 1915 noch 16.219 Rekrutierungen erzielen können. Diefem Zuwachs steht aber ein Verlust von 67.621 Mitgliedern gegenüber, von denen sich wiederum 43.571 Mann zum Militärdienst abgemeldet haben. Am Schluffe des Jahres 1915 verblieben rund 72.000 Mitglieder im Verbands. Die Gesamtvermögen des Verbandes betragen sich auf 2.452.263 Mark. Einige Verwaltungsstellen hatten unter der Kriegszeit besonders zu leiden, sie bedürften eines Zuschusses von der Hauptkaffe in Höhe von insgesamt 120.389 Mk. Dennoch liegt das Vermögen des Verbandes um 211.307 Mk. auf 1.720.986 Mk. Hinzu, dem ist noch ein Notstandsfonds in Höhe von 26.549 Mk. vorhanden. Die Einnahmen dieses Fonds beliefen sich im Jahre 1915 auf 229.439 Mk. Es sind dies freiwillige Ertragsbeiträge der Mitglieder für notwendige Unterstützungen. Zur Kriegserhaltung wurden aus dem Fonds 202.890 Mk. ausgegeben. Die zu Beginn des Krieges aufgeschobene Unterstützung in Mecklenburg und Stralsund ist im Jahre 1915 wieder teilweise eingeleistet worden. Die Gesamtsumme aller im Jahre 1915 vom Transportarbeiterverband und gebilligten Unterstützungen belief sich auf 661.080 Mk. Die größere Hälfte davon, und zwar 511.911 Mk., dient zur Unterstützung der Kriegsfamilien in besonderen Notfällen. Die Unterstützung in Notfällen wird auch an Witwen der auf dem Schlachtfelde gefallenen Mitglieder gewährt; der dafür aufzuwendende Betrag belief sich auf 112.019 Mk. Dagegen wurden für Streiks und Genau-

regelmitteltätigkeiten nur ganz geringe Summen ausgegeben. Die Erfolge des Verbandes bei Lohnbewegungen haben dagegen im umgekehrten Verhältnis zu den Ausgaben für Streiks. Die gesamte, durch den Verband für seine Mitglieder im Jahre 1915 erzielte Lohnerhöhung ergibt die Summe von 10.611.362 Mk. Das war das finanzielle Ergebnis für 91.401 Personen bei 661 Lohnbewegungen in 1465 Betrieben. Nur in 21 Betrieben mit 189 Beschäftigten kam es zum Streik. Zum erstenmal, seit der Verband eine Lohnbewegungsstatistik führt, also seit 20 Jahren, ist die Tatsache zu verzeichnen, daß alle Angriffs- und Abwehrbewegungen ganz oder teilweise erfolgreich für die Beteiligten beendet wurden, so daß kein Mißerfolg zu verzeichnen ist. Die Erfolge bei den Bewegungen erreichten sich außerdem auf Verkürzung der Arbeitszeit, für 1006 Belegschaften 1295 Stunden wöchentlich, ferner auf Bezahlung der Nebenstunden, höhere Bezahlung der Sonntags- und Nachtarbeit, sowie Gewährung von Ferien. Die früher abgeschlossenen Tarife wurden fast ausnahmslos nach gegenseitiger Verständigung aufrechterhalten, zum Teil erneuert und für die Arbeiter verbessert. Neue Abschlässe von Tarifen erfolgten nur in 83 Betrieben. Die Arbeitsvermittlungstätigkeit des Verbandes konnte keine so umfangreiche wie in Kriegszeit sein, weil die Gewerker um freie Arbeitsstellen vielfach fehlten. So konnten von den in den 25 Arbeitsnachweisen des Verbandes gemeldeten 46.812 freien Stellen nur 32.071 besetzt werden. Verbandsmitglieder waren überhaupt nur 22.097 arbeitslos gemeldet, gegen 39.925 im Jahre 1914.

Gegen wilde Streiks im Bergbau wendet sich ein Aufruf der vier Bergarbeiterverbände des freien, christlichen, politischen und christlich-freiwirtschaftlichen Verbandes, der folgenden Wortlaut hat: „Vertreter des Ruhrgebietes! Seit einiger Zeit wird von Elementen, die unseren Organisationen fernstehen, vielfach versucht, Euch zu Unbeteiligten aufzureizen. Vorhandene Mißstände und die durch den Krieg herbeigeführten Erwidierungen der Lebenshaltung werden benutzt, um Euch zum Streiken zu verleiten. — Mameraden! Laßt Euch nicht verführen! Ein allgemeiner Bergarbeiterstreik würde dem deutschen Volke das Durcheinander in dem ihm auferlegenen Krieg, bei dem alles auf dem Spiele steht, erschweren, den Feinden unseres Vaterlandes nützen, sie zur Weiterführung des mörderischen Streites aufmacheln und natürlich auch unseren Stand schädigen. Das darf nicht sein! Folgt deshalb nicht Unorganisierten! Hebt keinen Verrat an den Auserwählten des Vaterlandes und unseres Standes! Folgt den Organisationen! Sie vertreten Eure Interessen, kennen ihre Verantwortung und tun ihr Möglichstes. Wendet Euch bei Beschwerden an sie, wartet ihre Schritte, Anweisungen und Erfolge ab! Vergeht nicht, daß die große Masse der Unorganisierten den Demutsschub auf dem Wege des Fortschrittes bilden. Sie sind schuld, daß auch sie sich der Organisation anschließen und ihre Kräfte nicht mehr gegen uns, sondern mit uns wirken!“

Witgliederverluste der christlichen Gewerkschaften. Daß auch die christlichen Gewerkschaften während der Kriegszeit schwere Verluste an Mitgliedern zu verzeichnen hatten, ergibt eine Zusammenstellung aus einigen christlichen Verbänden. Danach ist z. B. der Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen von 5000 Mitgliedern Anfangs 1914 auf nur noch 1382 Mitglieder Anfangs 1916 zurückgegangen. — Der christliche Arbeiterverband hatte vor dem Krieg 151 Mitglieder, während im Jahresbericht 1915 nur noch 566 beitragszahlende Mitglieder vorhanden waren. — Der christliche Holz-, Park- und Hilfsarbeiterverband zählte am Schluffe des letzten Berichtsjahres 3170 Mitglieder gegen 11.220 Ende 1913. Die Gesamtvermögen für 1915 beliefen sich auf 135.104 Mk., die Ausgaben auf 105.433 Mk. — Der christliche Holzarbeiterverband berichtet über einen Mitgliederstand von 1062 Ende 1915 gegenüber 8772 im Vorjahre, während Ende 1913 die Zahl 17.069 erreicht war.

Tagung der deutschen Gewerksvereine d. D. Im Nebenstuhle des Burgensals tagte am Samstag die Delegiertenkonferenz für Rheinland und Westfalen der Christlich-freiwirtschaftlichen Gewerksvereine. Der Verbandsvorsitzende Hartmann Berlin sowie der Leiter des rheinisch-westfälischen Ganges, Gieseler, erörterten eingehend die Aufgaben des Verbandes auf dem Gebiete der Sozialversicherung unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsbeschädigten-Aufträge. Die Ausführungen gipfelten in einer einhelligen angenommenen Entschließung des Inhalts, daß der Bezirksrat den in der Kriegsbeschädigtenfrage wirkenden Minderheiten und dem Tätigkeitsausbau der Rheinprovinz Anerkennung auszusprechen für die Mitarbeit sich bereit erklärt und in der Erkenntnis, daß Erreichendes nur geleistet werden kann, wenn den Beratungen ein großes Maß Vertrauen der Kriegsbeschädigten entgegengebracht wird, ermahnt, daß auch Arbeitnehmer überall vorkommend zu überzeugen werden, wo das noch nicht geschehen ist; die sozialen Versicherungsrichtungen müßten den Kriegsbeschädigten weiteres Entgegenkommen zeigen und Anträge auf Weiterbau in der Rentenfrage, auf Kranken- und Rentenwohlfühlensbeschädigungen. Eine selbstverständliche Pflicht der Dankbarkeit ist es, daß alle Gewerksvereinsmitglieder den Kriegsbeschädigten im Arbeitsverhältnis mit vornehmender Unterstützung durch Rat und Tat mit Zuneigung stehen.

Internationale Rundschau

Schweden. Der „A. M.“ entnehmen wir: Die Organisation der schwedischen Gemeindefabrikanten...

Rundschau

Eiserne Zeit. Die „Eiserne Zeit“ nennt man unsere Zeit. Und wahrlich, eiserne ist sie auch. Die eisernen Feuerhunde...

Vom Militär entlassene Gewerkschaftsmitglieder sollten nicht veräumen, zur Fortsetzung ihrer Mitgliedschaft sich umgehend bei der Erstervermittlung ihres Verbandes zu melden...

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im Juli 1916 berichtet das vom Kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebene „Reichsarbeitsblatt“...

Berlin-Brandenburg eine Besserung des Arbeitsmarktes. Im Königreich Sachsen ist eine teilweise Entlastung von Arbeitslosen eingetreten. Die Tätigkeit der Arbeitsnachweise in der Provinz...

Eine Zwangsversicherung für Staatsbeamte und Staatsarbeiter? Im roten „Tag“ (238.) schreibt E. Mellermann...

Im roten „Tag“ (238.) schreibt E. Mellermann über: „Um der bevorstehenden Abnahme der Geburten und den nicht geringen wirtschaftlichen Schwierigkeiten entgegenzutreten, auf welche die Erziehung einer größeren Zahl Kinder trifft, beabsichtigt, wie der bayerische Verkehrsminister in einer Sitzung des Finanzausschusses vor kurzem mitteilte, die bayerische Verkehrsverwaltung die Durchführung einer Zwangsversicherung für alle Staatsbeamten und Staatsarbeiter.“

Kriegsziele der christlich-nationalen Arbeiter. Der Ausschuß des deutschen Arbeiterkongresses christlich-nationaler Arbeiter und Angestelltenbewegung war im Reichstag zu einer Sitzung versammelt. Der Ausschuß faßte einmütig folgende Entschlüsse: 1. Zur Wiederaufrichtung und zum Welterbau seiner Friedensarbeit bedarf das deutsche Volk der feindgesindeten Seite...

unser Kämpfer im Felde errungen haben, dem Reich die notwendige Zukunftssicherung gestaltet und eine neue Freiheit der Entwicklung beschaffen wird. 2. Im inneren Leben der deutschen Zukunft ist die tatsächliche Anerkennung und praktische Durchführung der Gleichberechtigung der Arbeiterkraft in Staat und Wirtschaft eine Grundbedingung innerer Gesundheit und des Wiederaufbaues unseres Wirtschaftslebens. Eine vollständige Gestaltung des preussischen Wahlrechts ist hierfür eine Notwendigkeit. Nur so kann auch das Interesse aufrechterhalten werden, das breite Massen durch den Krieg am Staatsleben genommen haben. 3. Beim Wiederaufbau unserer Handelspolitik nach dem Kriege sowie bei den Maßnahmen der Uebergangswirtschaft ist neben der berechtigten Weiterführung des Schutzes der innerdeutschen Arbeit die Konsumkraft der Verbraucherbevölkerung besonders zu schonen und zu pflegen. 4. In der Kriegswirtschaft bedauern wir, daß es noch nicht gelungen ist, der vorhandenen Widerstände Herr zu werden. Wir erwarten, daß die überwältigenden Schwierigkeiten mit fester Hand überwunden werden, und daß eine regelmäßige und ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln gesichert und die Preisgestaltung auf eine erdwingbare Höhe abgebaut wird. Auch ist eine bessere Verteilung der Lebensmittel zwischen Stadt und Land sowie eine Abtufung der Preise nach dem Einkommen und nach der Zahlungskraft der Verbraucher geboten. 5. Solange der Feind gegen das Reich und gegen die Kraft unserer Arbeit antritt, ist unerhörterliches Aushalten und Durchkämpfen unter eiserner Wille. In der Ueberzeugung, daß Einigkeit und Geschlossenheit eine der Bedingungen für raschere Beendigung des Krieges ist, stehen wir mit einhelliger Entschlossenheit zur politischen und militärischen Führung des Reiches."

Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft. Dem Bundesrat sind von der Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände eine Reihe Vorschläge für die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft überreicht worden, unter denen sich folgende, die Ernährungsfrage angehende, befinden: "Die Gefahr einer starken Preissteigerung durch die große Nachfrage droht auch auf dem Lebensmittelmarkt. Das Kriegs-ernährungsamt und der Zentraleinkauf zur Verhütung des gegenseitigen Ueberbietens werden daher für längere Zeit nach dem Kriege beibehalten werden müssen. Die Vertreibungen, Produzenten und Konsumenten in enger Verbindung zu bringen, sind zu fördern. Vom Reichsamt des Innern ist ein Reichswirtschaftsamt, das sich mit den Fragen der Lebensmittelversorgung und Wirtschaftspolitik zu befassen hat, anzutreten. In diesem Reichswirtschaftsamt ist als besondere Abteilung ein Kriegsbereitstellungsamt (wirtschaftlicher Generalstab) zu bilden. In dem Reichswirtschaftsamt ist den Arbeitnehmern eine Vertretung zu sichern." — Die Schwierigkeiten, die sich bei der Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft bieten werden, machen die Errichtung eines Reichswirtschaftsamts zu einer unabwendbaren Notwendigkeit. In diesem wirtschaftlichen Generalstab müssen natürlich die Gewerkschaften, als Vertretung der organisierten Arbeiter, und die Genossenschaften zur Mitarbeit herangezogen werden.

Die Volksfürsorge an 7. Stelle der deutschen Volksversicherungsgesellschaften. Die Volksfürsorge war Ende 1915, also nach 2 1/2-jährigem Bestande (davon 1 1/2 Jahr im Kriege, in der Zahl der abgeschlossenen Versicherungen schon an die 7. Stelle gerückt. An Versicherungsbeiträge zählten an diesem Zeitpunkte: 1. "Victoria" 3544935, 2. "Friedrich Wilhelm" 2985113, 3. "Juna" 380424, 4. "Deutschland" 339461, 5. "Rothensburger" 312685, 6. "Wilhelma" 213632, 7. Volksfürsorge 171312, 8. Sächsisch-lebensversicherungsbank 125039, 9. "Armina" 112419 und 10. die Hamburg-Mannheimer 105688 Versicherungen. Die Deutsche Volksversicherung A. G. mit 62277 Versicherungen folgt an 12. Stelle. Auch bezüglich des Neugeschäfts kann sich die Volksfürsorge sehen lassen. Es haben im Jahre 1915 neue Versicherungen abgeschlossen: 1. "Victoria" 136525, 2. "Friedrich Wilhelm" 87961, 3. Deutsche Volksversicherung A. G. einschließlich Uebernahme mehrerer Sterbefälle) 31435, 4. "Juna" 18118, 5. Volksfürsorge 10701; darauf folgt die Zahl bei der Hamburg-Mannheimer Gesellschaft auf 6511. Trotzdem hatte aber die "Victoria" einen Rückgang des Versicherungsbeitrages um 178607, die "Friedrich Wilhelm" um 129117 und die "Juna" um 18457 Policen zu verzeichnen, während die Volksfürsorge noch einen Neuzuwachs von 743 Policen erreichte.

Ausstellung „Mutter und Säugling“. Anfang September wird im Herrenhaus, Berlin, Leipziger Straße 3, eine belebende Ausstellung „Mutter und Säugling“ eröffnet; sie bleibt einen Monat für die Beachtung des Publikums bestehen. Die Ausstellung wird zusammengestellt vom Anguste Victoria-Hause, dem bekanntesten Zentralinstitute, und steht unter dessen dauernder Leitung. Die Ausstellung wird dem großen Publikum, bei gering bemessenem Eintrittspreis bzw. durch Ausgabe von Freikarten, die Möglichkeiten geben, sich durch zahlreiche wertvolle und lehrreiche Bilder, Wachsmodellbildungen, Präparate und Tabellen darüber zu unterrichten, wie die Pflege und Ernährung des Säuglings gehandhabt werden muß, um ihn gesund zu erhalten. So wird die Ausstellung mit dazu beitragen, die Erhaltung und Kräftigung unseres Nachwuchses zu gewährleisten.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Kriegsverfahren für Kriegsfamilien, Kriegsinvaliden und Kriegserhinterbliebene. Herausgegeben vom Landesvorstand der Sozialdemokraten Württembergs. Zusammengestellt von Erich Hoffmann. 80 Seiten. Preis 50 Pf. Broschüren, in denen die Kriegs- und Kriegsfürsorge behandelt wird, sind während des Krieges schon eine Anzahl erschienen. Meistens beschäftigen sich diese Schriften aber nur mit einem Spezialgebiet der Kriegs- und Kriegsfürsorge. In der vorliegenden Broschüre wird zum ersten Male der Versuch gemacht, das gesamte Interessengebiet des Kriegers, seiner Familie und seiner Hinterbliebenen im Zusammenhang darzustellen und ein leichtverständliches Nachschlagewerk für alle Fragen der Kriegs- und Kriegsfürsorge zu schaffen. Ten Zuluß bildet die erst am 3. Juni 1916 vom Reichstag beschlossene Kapitalbindung für Kriegsinvaliden und Kriegserhinterbliebene, wie die Schrift überhaupt alle Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften bis Anfang Juni 1916 berücksichtigt und somit die vollständigste Arbeit auf diesem Gebiete darstellt. Die Schrift enthält viele praktische Beispiele und Hinweise und ist ausserordentlich für Unteroffiziere und Mannschaften des Heereswertstandes geschrieben, die sich in der Schrift durch die Ausgestaltung der komplizierten Verhältnisse der Kapitalanten sehr gut zurechtfinden werden. Zu beziehen durch die Buchhandlung Schwäbische Tagwacht, Stuttgart, Hauptstätterstr. 96.

Kriegsinvalidenfürsorge und Gewerkschaften. Von J. Kurth. Preis 60 Pf. Verlag G. Viet u. Co. m. b. H., München. Die Frage der Kriegsinvalidenfürsorge steht in der sozialpolitischen Debatte an erster Stelle. Sie umfaßt ein großes Gebiet zusammenhängender Fragen, die der Verfasser in übersichtlicher und gemeinverständlich Weise darstellt. Da die Stellung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zur Kriegsinvalidenfürsorge von größter Bedeutung ist, sollte jeder denkende Arbeiter im eigenen Interesse sich mit dieser Sache vertraut machen.

Au Bord. Kriegserlebnisse bei der schwimmenden und fliegenden Wehrmacht Deutschlands. Von Anton Feindrich. Preis gebefelt 1 Mk., gebunden 1,60 Mk. (Stuttgart, Franckische Verlagsbuchhandlung).

Totenliste des Verbandes.

A. Korbummel, Freiburg, Br. Inkallateur † 21. 8. 1916, 68 Jahre alt.	Johann Meier, Grambke Arbeiter † 26. 8. 1916, 57 Jahre alt.
---	--



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

Heinrich Barth, Dresden am 3. August 1916 im Alter von 29 Jahren gefallen.	Karl Minkowski, Berlin am 7. August 1916 im Alter von 25 Jahren gefallen.
Wilhelm Collet, Kofok am 4. August 1916 im Alter von 33 Jahren gefallen.	Heio Müller, Bremen am 4. August 1916 im Alter von 34 Jahren gefallen.
Wilh. Graap, Königsberg am 29. Juli 1916 im Alter von 35 Jahren i. Lazarett gestorben.	P. Müller, Friedrichshagen im Alter von 30 Jahren gefallen.
Paul Hartlieb, Berlin am 18. Juli 1916 im Alter von 30 Jahren gefallen.	Gustav Quaas, Leipzig am 7. August 1916 im Alter von 35 Jahren gefallen.
Wilhelm Hantsh, Kofok am 6. August 1916 im Alter von 27 Jahren gefallen.	Albert Schmidt, Kirchheim am 12. Juli 1916 im Alter von 35 Jahren gefallen.
A. Jung, Stralsburg i. Ost. am 3. Juli 1916 im Alter von 29 Jahren gefallen.	H. Schröder, Hamburg am 7. Septbr. 1914 im Alter von 24 Jahren in Gefangensch. gest.
Johann Klemp, Berlin am 25. Juli 1916 im Alter von 41 Jahren gefallen.	Paul Schnj, Berlin am 5. Juli 1916 im Alter von 33 Jahren gefallen.
Ernst Krug, Hamburg am 29. Juli 1916 im Alter von 28 Jahren gefallen.	Wilhelm Staak, Hamburg am 31. Januar 1915 im Alter von 37 Jahren gefallen.
Richard Lenz, Hamburg am 9. August 1916 im Alter von 27 Jahren gefallen.	Johann Ströhla, Chemnitz im Alter von 38 Jahren im Lazarett gestorben.

(Ehre ihrem Andenken!)